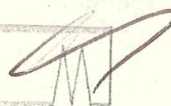


14
143



Stadt Köln



09.07.2012
Frau Heck
91399

Eingang 11. Juli 2012

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

09/2 *693/1* *690/20*
bei mt. 2 *21.11.07.12/K.*

Erneuerung der Rad-/Gehwegbrücke Auf dem Ginsterberg in Köln Weidenpesch
hier: **Prüfung der Kostenberechnung**
RPA-Nr.: **2012/0834**

Voraussichtliche Neubaukosten: rund 150.000,- € netto (178500,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorgelegten Kostenberechnung bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken.

Die angesetzten Einheitspreise liegen in einigen Positionen über, in anderen Positionen unter dem aktuellen Marktniveau. Die angegebenen Gesamtkosten werden als angemessen betrachtet.

Die sachliche und fachtechnische Richtigkeit wurde nicht testiert. Um Beachtung bei künftigen Vorlagen von Kostenberechnungen wird gebeten.

Das Leistungsverzeichnis sollte um die Kurztexte ergänzt werde.

Die Leistungsbeschreibung zur Position 01.0010 enthält in Bezug auf die Vorbemerkungen widersprüchliche Angaben (s. Blaueintragungen). Diese sind zu bereinigen.

Für das Einheben der Brücke ist keine eigene Position vorgesehen. Auch in tangierenden Positionen (z. B. Pos. 03.0010, Mobilkran) wird diese Leistung nicht eindeutig beschrieben. Um Nachtragsforderungen zu vermeiden, sollte hierfür eine eigene Ordnungszahl vorgesehen werden.

Die Mengenvordersätze und Angaben zu den Abmessungen der Geländerpositionen (Pos. 07.0020-40) weisen Unstimmigkeiten auf, z. B. Länge des Handlaufs, Höhe des Geländers. Eine Position für Radabweiser fehlt ganz. Um Überprüfung wird gebeten.

Im Zusammenhang mit den fehlenden Radabweisern weise ich darauf hin, dass die Brückenkonstruktion die Anforderungen an barrierefreies Bauen nicht erfüllt. Ich bitte um Stellungnahme, ob dies beabsichtigt ist.

Im Übrigen bitte ich um Beachtung meiner in den Unterlagen gemachten Hinweise (Blaueintragungen).

Da die Gesamtkosten der Maßnahme die Wertgrenze von 150.000,-€ netto überschreitet, ist im Verkehrsausschuss noch der erforderliche Baubeschluss einzuholen. Hierin sind alle Kosten für Abbruch, Behelfsbrücke, Planung und Neubau zu erfassen.

Mit freundlichem Gruß

J. Herrmann